

Antrag

der Abgeordneten Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Kerstin Griese, Rita Streb-Hesse, Ingrid Arndt-Brauer, Sabine Bätzing, Ute Berg, Renate Gradistanac, Angelika Graf (Rosenheim), Monika Griefahn, Klaus Hagemann, Christel Humme, Lothar Ibrügger, Nicolette Kressl, Ute Kumpf, Christine Lehder, Lothar Mark, Caren Marks, Anton Schaaf, Bernd Scheelen, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Angelica Schwall-Düren, Andreas Weigel, Hildegard Wester, Jürgen Wieczorek (Böhlen), Franz Müntefering und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Ekin Deligöz, Jutta Dümpe-Krüger, Irmingard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Zukunft unseres Landes sichern – Ein kindergerechtes Deutschland schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kinder sind unsere Zukunft. Unsere Kinder brauchen uns heute, damit wir gemeinsam heute und morgen gut leben können. Ein Gemeinwesen, das seine Kinder fördert, schützt und ernst nimmt, sorgt für eine lebenswerte Gegenwart und sichert die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft.

Gerade mit Blick auf die nachwachsende Generation muss eine verantwortungsvolle Politik die Probleme von heute anpacken und gleichzeitig den Blick auf die Zukunft richten. Denn es wird immer deutlicher, dass die Frage nach Nachhaltigkeit zu den wichtigsten Qualitätsmerkmalen moderner Politik zählt. Nicht das Denken in Legislaturperioden hilft uns weiter, sondern die längerfristige Perspektive. Besonders deutlich wird dieses Erfordernis mit Blick auf die demographische Entwicklung, in der Bildungs-, Finanz- und Umweltpolitik, aber auch bezüglich verlässlicher Infrastruktur für Kinder und Familien.

Ein wichtiges Element solch langfristig angelegter Politik ist, eine kindergerechte Gesellschaft zu schaffen: eine Gesellschaft, in der es Kindern gut geht, weil sie ihre Potenziale entfalten können, weil sie gesund aufwachsen und weil sie als Personen ernst genommen werden; eine Gesellschaft, in der Kinder willkommen und selbstverständlich sind, in der es Frauen und Männern leicht gemacht wird, sich für Kinder zu entscheiden.

Damit wird deutlich: Kinderpolitik ist keine Klientelpolitik, sondern wir alle profitieren davon. Unser Land lebt von jungen Menschen, die eigenverantwortlich ihr Leben gestalten und sich kompetent in die Gemeinschaft einbringen. Nur mit Hilfe von Kindern, die gestärkt, neugierig und mutig die Herausforderungen des Lebens annehmen, wird es uns gelingen, unserer Gesellschaft die Zukunft zu sichern und im internationalen Wettbewerb zu bestehen.

Mit dem Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 bis 2010“ (NAP), den das Bundeskabinett am 16. Februar 2005 beschlossen hat, ist es erstmals in Deutschland gelungen, ein themen- und ressortübergreifendes Programm für eine zukunftsweisende Kinderpolitik bis ins Jahr 2010 zu entwickeln. Er wird einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, Deutschland in den kommenden Jahren an die Spitzengruppe der kinderfreundlichen Länder in Europa heranzuführen.

Der Nationale Aktionsplan geht zurück auf die Zweite Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zu Kindern (Weltkindergipfel 2002 in New York). Bei diesem Weltkindergipfel wurde ein Abschlussdokument mit dem Titel „A world fit for children“ unterzeichnet, das weltweit zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern beitragen soll. Darin wird u. a. gefordert, auf nationaler Ebene einen Plan zu erstellen, der konkrete termingebundene und messbare Ziele und Vorhaben für die Umsetzung für ein kinderfreundliches Land enthält. Der Nationale Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 bis 2010“ dient der Umsetzung der von der Bundesregierung in New York eingegangenen Verpflichtung. Diese Umsetzung ist auf die Mithilfe und Kooperation aller gesellschaftlichen Kräfte angewiesen. Der Nationale Aktionsplan betrachtet Kinder – entsprechend der Definition der UN-Kinderrechtskonvention – als die Gruppe der 0- bis 18-Jährigen.

Er spiegelt das Verständnis einer modernen Politik für Kinder wider, die die Bundesregierung in den letzten Jahren entwickelt hat. Diese Politik ist u. a. dadurch gekennzeichnet, dass Kinder nicht mehr als Objekte des Handelns von Erwachsenen, sondern als Träger eigener Rechte gesehen werden. Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes gibt dabei die grundlegende Orientierung. Sich an den Kinderrechten zu orientieren, bedeutet: den Kindern beste Bedingungen für das Aufwachsen zu sichern, sie vor Gefahren zu schützen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich für die eigenen Belange einzusetzen und ihr Leben selbstbewusst und verantwortlich zu gestalten.

Die Politik für Kinder ist eingebettet in eine Politik für mehr soziale Gerechtigkeit. Mit der Agenda 2010 zielt die Bundesregierung auf die Sicherung der Zukunftschancen für die nachfolgende Generation.

Zu den wichtigsten Zielen der Politik heute muss zählen, mehr Chancengerechtigkeit für Kinder zu schaffen. Alle Kinder müssen die Möglichkeit haben, das in ihnen liegende Potenzial zu entfalten. Es liegt in der Verantwortung der Politik, dazu die geeigneten Rahmenbedingungen zu schaffen.

Mit dem Nationalen Aktionsplan schreibt die Bundesregierung ihre Initiativen für ein kinder-, jugend- und familienfreundliches Deutschland fort. Diese sind u. a.:

- die deutliche Erhöhung der finanziellen Transferleistungen für Familien um 20 Mrd. Euro zwischen 1998 und 2003 mit der damit verbundenen dreimaligen Erhöhung des Kindergeldes,
- die Einführung des Rechts von Kindern auf gewaltfreie Erziehung im Jahr 2000,
- die Schaffung eines neues Jugendschutzgesetzes im Jahr 2003,
- die neue Elternzeit-Regelung im Jahr 2001, durch die sich Mütter und Väter die Erziehungsarbeit in den ersten Lebensjahren eines Kindes partnerschaftlich teilen können,
- die Verabschiedung des „Aktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“ im Jahr 2003,

- die Förderung des Ausbaus von Ganztagschulen mit dem 4 Mrd. Euro umfassenden Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ seit 2003,
- die Schaffung von mehr Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren und Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung der Kindertagesbetreuung mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz seit 2005,
- die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit durch JUMP und dessen Folgeprogramm sowie durch die gezielte Unterstützung junger Arbeitsuchender im Rahmen der neuen Arbeitsmarktpolitik,
- Maßnahmen zur Sicherung der Berufsausbildung und zur Förderung benachteiligter Jugendlicher in den Bereichen Allgemeinbildung, Berufsbildung und Arbeitsmarktförderung, wie beispielsweise E&C und LOS,
- Maßnahmen zur Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen,
- die Unterzeichnung des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs im Jahr 2004,
- das Programm Soziale Stadt, das einen Erfolg versprechenden neuen Ansatz für benachteiligte Gebiete geschaffen hat,
- Maßnahmen zur Förderung von Kindern und jungen Menschen mit Migrationshintergrund mit dem Ziel einer erfolgreichen Integration,
- die stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen Entscheidungen durch Beteiligungsbewegung und Projekt P.

Viele dieser Maßnahmen verdeutlichen, wie eng der Zusammenhang von Kinder- und Familienfreundlichkeit ist. Wer starke Kinder will, muss die Eltern stärken. Erster Ansatzpunkt für eine kindergerechte Politik muss daher sein, Familien zu unterstützen und in ihrer Erziehungsleistung zu stärken. Dabei geht es keineswegs nur um die finanziellen Transferleistungen an Familien. Vielmehr muss die Gesellschaft insgesamt, muss der Alltag spürbar kinder- und familiengerechter werden. Neben der Unterstützung der vielfältigen Maßnahmen in der Familien- und Elternbildung bedarf es vor allem einer besseren Infrastruktur für Familien. Die Bundesregierung geht diesen Weg konsequent, indem sie den Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren zu einem der wichtigsten Ziele dieser Legislaturperiode erklärt hat. Das bereits genannte Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) stellt einen Meilenstein in der Entwicklung hin zu einer kinder- und familienfreundlichen Gesellschaft dar.

Jetzt kommt es darauf an, alle Verantwortlichen in Bund, Ländern und Gemeinden, bei Verbänden und in der Wirtschaft und letztlich jede Bürgerin und jeden Bürger dafür zu gewinnen, an der Herstellung eines kindergerechten Deutschlands mitzuwirken. Nur gemeinsam können wir das Ziel erreichen, Deutschland kinderfreundlicher zu gestalten.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass

- die Bundesregierung mit dem Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 bis 2010“ ein umfassendes, ressortübergreifendes und nachhaltiges Konzept vorgelegt hat,
- das partizipative Verfahren bei der Erstellung des Nationalen Aktionsplans unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern aus Bund, Ländern und Gemeinden sowie der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, von Expertinnen und Experten aus Nichtregierungsorganisationen und aus der Wissenschaft Anwendung gefunden hat. Richtungsweisend war, dass auch Kinder und Jugendliche die Chance hatten, ihre Vorstellungen von einem kindergerechten Deutschland beizusteuern,

- die Beiträge der Kinder und Jugendlichen in den Nationalen Aktionsplan aufgenommen worden sind. Auch weiterhin hat sich kinderpolitisches Handeln nicht zuletzt daran zu orientieren, was Kinder und Jugendliche selbst wollen,
- die Bundesregierung den Betroffenen selbst, also den Kindern und Jugendlichen, ermöglichen will, den Nationalen Aktionsplan weiter zu diskutieren und Vorschläge zu seiner Weiterentwicklung zu machen. Die Einbindung der Meinungen und Forderungen der Kinder und Jugendlichen aus ganz Deutschland soll im Rahmen der Initiative „Projekt P – misch dich ein“ realisiert werden. Hervorzuheben ist, dass sich das Bundeskabinett mit dem Ergebnis dieses Beteiligungsprozesses erneut befassen wird,
- die Bundesregierung im Prozess der Umsetzung ein spezifisches Monitoringverfahren installieren und ihn auf dieser Basis aktualisieren und weiterentwickeln will.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- Länder und Gemeinden sowie Verbände und die Zivilgesellschaft dafür zu gewinnen, sich an der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zu beteiligen,
- im Hinblick auf das Handlungsfeld „Chancengerechtigkeit durch Bildung“ u. a.
 - die Kommunen bei der Gewinnung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen durch Impulse zu unterstützen,
 - an die Länder zu appellieren, die vom Bund im Rahmen des Ganztags-schulprogramms zur Verfügung gestellten Mittel verstärkt abzurufen und als Chance für die notwendige, kindgerechte Reform von Schule zu nutzen,
 - die Länder aufzurufen, sich für eine Verbesserung der Zusammenarbeit von Schulen mit außerschulischen und kulturellen Institutionen einzusetzen,
 - die Länder aufzurufen, die für den Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren bestimmten Mittel an die Kommunen weiterzugeben und sie in die Lage zu versetzen, diese Mittel zu investieren,
 - die Kommunen aufzufordern, den Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren zügig anzugehen und die Ausbaupläne entsprechend zu dokumentieren,
 - die Einrichtung von integrierten kinder- und familienbezogenen Angeboten wie Familienzentren und Häusern des Kindes voranzutreiben,
 - Kommunen bei der Entwicklung generationenübergreifender und interkultureller Konzepte zu unterstützen,
 - sich dafür einzusetzen, den Beruf der Erzieherin/des Erziehers durch bessere Aus-, Fort- und Weiterbildung aufzuwerten,
 - alle Maßnahmen zu ergreifen, die Jugendliche ausbildungsfähig machen und die zu einem ausreichenden Ausbildungsplatzangebot führen,
 - die Jugendsozialarbeit zu sichern und zielgruppenspezifische Ansätze in der Jugendhilfe fortzuentwickeln,
 - weitere Maßnahmen zur Erweiterung des Berufswahlspektrums von Jungen und Mädchen zu ergreifen,

- bei der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans den Bereich der kulturellen Bildung für Kinder zu berücksichtigen,
- im Hinblick auf das Handlungsfeld „Aufwachsen ohne Gewalt“ u. a.
 - alle im „Nationalen Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“ aufgeführten Maßnahmen weiter wirkungsvoll umzusetzen,
 - Präventions- und Interventionsprogramme zur Gewalt in Familien auszubauen,
 - Gewalt unter Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum, vor allem aber im sozialen Nahbereich, näher zu untersuchen,
 - die Medienkompetenz weiter zu stärken,
- im Hinblick auf das Handlungsfeld „Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen“ u. a.
 - sich für die Förderung von gesunden Lebensstilen, die durch ausgewogene Ernährung, ausreichend Sport und Bewegung sowie positive Stressbewältigung gekennzeichnet sind, einzusetzen und für eine breite gesellschaftliche Unterstützung entsprechender Kampagnen und Aktionen zu werben,
 - weitere Maßnahmen zur Vermeidung von Kinderunfällen, insbesondere im häuslichen Bereich, in der Freizeit und im Sport, aber auch im Verkehr zu unterstützen,
 - weiter für eine integrierte Gesundheitsversorgung für Kinder zu sorgen,
 - eine umfassende Sexualaufklärung fortzuführen,
 - eine zielgruppenorientierte Suchtprävention im Hinblick auf legale und illegale Drogen fortzuführen und weiterzuentwickeln,
- im Hinblick auf das Handlungsfeld „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ u. a.
 - ein geeignetes Instrumentarium für die Evaluation der Umsetzung von Beteiligungsrechten und von Beteiligungsmöglichkeiten zu entwickeln und einen Prozess zu organisieren mit dem Ziel, Qualitätsstandards für Beteiligung festzulegen,
 - regelmäßig über Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen zu berichten,
 - den Ausbau klassischer Jugendfreiwilligendienste und der Auslandsdienste unter Einbeziehung des Europäischen Freiwilligendienstes als Lernorte für bürgerschaftliches Engagement voranzutreiben,
 - darauf hinzuwirken, dass die UN-Kinderrechtskonvention und die im deutschen Recht verankerten Kinderrechte, insbesondere Beteiligungsrechte, -formen und -möglichkeiten, als Bestandteil in Curricula, Ausbildungs-, Studienordnungen und fachspezifische Weiterbildungsangebote eingehen,
 - Kommunen und Länder, die sich für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen einsetzen, zu unterstützen,
- im Hinblick auf das Handlungsfeld „Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder“ u. a.
 - die Zielgenauigkeit aller finanziellen Transferleistungen für Familien zu überprüfen,

- Maßnahmen zur Armutsprävention von Kindern und jungen Menschen fortzuführen,
- den Zugang von Kindern, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, zu Kultur zu fördern und zu erleichtern,
- an die Länder zu appellieren, die notwendige Unterstützung für Kinder, junge Menschen und Familien zu leisten,
- Länder und Kommunen aufzufordern, neue Familienbildungs- und Beratungsangebote in ausreichendem Umfang präventiv, niedrighschwellig und sozialräumlich zu konzipieren und anzubieten,
- an Länder und Kommunen zu appellieren, Hilfeangebote nach Maß, z. B. für Migrantinnen und Migranten und mehrfach belastete Familien, zu erarbeiten. Für bestimmte Zielgruppen sind spezielle Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, etwa solche mit Migrationshintergrund, gezielt einzubeziehen,
- im Hinblick auf das Handlungsfeld „Internationale Verpflichtungen“ u. a.
 - die Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention zurückzunehmen,
- sich aktiv an der Diskussion über die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz zu beteiligen,
- eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe – unter Einbeziehung der Verbände und der Zivilgesellschaft – einzurichten, die die praktische Umsetzung des Nationalen Aktionsplans vorantreibt sowie Aufgaben im Rahmen des Monitoring und der Evaluation wahrnimmt,
- an die Länder mit der Bitte heranzutreten, eigene Aktionspläne zur Kinderpolitik zu erstellen, die der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans dienen,
- möglichst rasch Fragen der Einführung eines Individualbeschwerderechts im Rahmen der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes zu prüfen,
- bereits 2006 eine erste Bilanz zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans vorzulegen.

Berlin, den 20. April 2005

Franz Müntefering und Fraktion

Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

